

24. November 2024
Kommunale Volksabstimmung

Ergänzungen zur Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Entwurf GGR

Abstimmungsvorlage
Budget 2025

Inhalt
Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen
Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

5	Total Aufwand	Fr.	4'678'310.00
	Total Ertrag	Fr.	524'220.00
	Nettoaufwand 2025	<u>Fr.</u>	<u>4'154'090.00</u>
	Nettoaufwand 2024	Fr.	4'002'870.00

10 Im Jahr 2025 finden, nebst den ordentlichen Abstimmungstagen, keine Wahlen statt. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich der Nettoaufwand der Legislative um rund Fr. 30'000.00
15 auf Fr. 0.14 Mio.

Der Nettoaufwand der Exekutive beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert rund Fr. 0.56 Mio. Für die Auswertung der im Jahr 2024 durchgeführten Bevölkerungsbefragung ist ein Kredit von Fr. 15'600.00 eingestellt.
20

Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um etwa Fr. 0.13 Mio. Für die Berechnung der Personalbesoldung wurde, gemäss den verfügbaren Wirtschaftsdaten, mit einem
30 Teuerungsausgleich von 1.5 % und für individuelle Besoldungserhöhungen mit 1.4 % gerechnet. Für die Verwaltungsangestellten soll ein E-Bike für Dienstfahrten angeschafft werden.
35 Nebst dem Ersatz von diversen kleineren Hardwarekomponenten ist die Erneuerung der Firewall für die Gemeindeverwaltung nötig (Fr. 11'550.00). Die jährlichen Lizenzkosten von
40 Fr. 22'000.00 für das Microsoft Office

365 der Gemeindeverwaltung ist erstmals im Budget enthalten. Für die permanente Überwachung der Server und Clients sind wiederkehrende Kosten für den Abo-Sicherheitsdienst im Umfang von Fr. 18'360.00 eingestellt. Damit wird die Sicherheit für den Bereich Cybersecurity ausgebaut. Weiter sind kleinere Anschaffungen von Software (Lohnprogramm, Schnittstelle für Rechnungsstellung) und Anpassungen bei den wiederkehrenden Lizenzkosten im Budget enthalten.
45
50

55 Im Verwaltungsgebäude ist der Ersatz der Küche und des Bodenbelags in der Cafeteria budgetiert (Fr. 42'000.00). Mit der Parkplatzsanierung bei der Gemeindeverwaltung nehmen die Abschreibungen (+Fr. 18'090.00) als Folge der Investitionstätigkeit zu.
60

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

65	Total Aufwand	Fr.	1'889'390.00
	Total Ertrag	Fr.	1'795'070.00
	Nettoaufwand 2025	<u>Fr.</u>	<u>94'320.00</u>
	Nettoaufwand 2024	Fr.	73'010.00

70 Die Aufgabe der Feueraufsicht wird infolge fehlender Fachausbildung weiterhin durch eine externe Firma wahrgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr muss der Budgetbetrag erhöht werden. Die Kosten können grösstenteils, wie bei den weiteren Amts- und Fachberichten im Baubewilligungsverfahren, an die Verursachenden weiterverrechnet werden.
75

80

Der Kugelfang der stillgelegten Schiessanlage Meielen ist sanierungsbedürftig. Unter Beizug einer externen Firma soll mit dem Ausarbeiten des Baugesuchs begonnen werden. Wegen dem zu leistenden Investitionskostenbeitrag für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige der Schiessanlage Wolfacker, ergeben sich höhere Folgekosten aus den Abschreibungen.

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Moossee wird im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit rund Fr. 0.6 Mio. veranschlagt. Der Kostenanteil stützt sich auf das Budget der öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung. Die Falttore beim Feuerwehrmagazin müssen ersetzt werden. Mit der steigenden Anzahl steuerpflichtiger Personen wird von einem Mehrertrag an Feuerwehersatzabgaben gerechnet (+Fr. 41'000.00). Der resultierende Aufwandüberschuss beträgt rund Fr. 0.13 (Vorjahr: Fr. 0.17) Mio. und wird über den Bilanzüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgeglichen.

30 **Bildung**

Total Aufwand	Fr. 12'027'410.00
Total Ertrag	Fr. 1'996'540.00
Nettoaufwand 2025	<u>Fr. 10'030'870.00</u>
Nettoaufwand 2024	Fr. 9'340'020.00

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen Fr. 4.69 (Vorjahr: Fr. 4.16) Mio., was eine Kostenzunahme von Fr. 0.53 Mio. ausmacht. Das Lastenverteilsys-

tem geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden pauschalisierten Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Für das Schuljahr 2024/25 umfasst die Volksschule Zollikofen 12 Kindergarten-, 36 Primar- und 13 Sekundarklassen. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird mit 37 Primar- und 14 Sekundarklassen gerechnet. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion.

Die Beiträge für Schulgelder an resp. von anderen Gemeinden (Fremdplatzierungen von Kindern, gymnasialer Unterricht, Sportklassen) sind gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetiert und betragen netto rund Fr. 0.28 Mio.

Anpassungen beim Materialaufwand für den Unterricht der Primarstufe ergeben sich durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule sowie aus Lehrmittelbeschaffungen. Die nach dem Informatikkonzept Schulen benötigte zusätzliche oder zu erneuernde Hardware sowie der jährliche Beitrag an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte sind im Budget enthalten. Die weiteren Sachaufwendungen wie Büromaterial, verschiedene Anschaffungen, Dienstleistungen und Gebühren, Exkursionen sowie Projekte sind auf die Bedürfnisse angepasst und aktualisiert.

Für die Sekundarstufe I ist ein Nettoaufwand von Fr. 0.46 (Vorjahr: Fr. 0.42) Mio. budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget einen um
5 rund 10.4 % höheren Aufwand ausmacht. Dieser Teilbereich wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudget geführt. Die Leistungsziele und die Indikatoren der Produkte basieren auf den Grundlagen des Budgetjahrs 2024. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was
10 wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträgen), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Die benötigte Hard- und Software stützt sich auf das
15 Informatikkonzept Schulen und ist gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt. Weiter sind Ersatz und ergänzendes Schulmobiliar nötig.

25 Der Anteil an ungedeckten Kosten von etwa Fr. 0.35 (Vorjahr: Fr. 0.31) Mio. für die Musikschulen nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Zunahme ist auf die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie auf den nach der
30 Leistungsvereinbarung höheren Verrechnungsansatz zurückzuführen.

Mit der Zunahme der Reinigungsfläche für den provisorischen Schulraum
35 Geisshubel und auf der Schulanlage Steinibach (ehemalige Hauswartwohnung; Wegfall Mietzinsertrag), steigt die Lohnsumme für das Betriebs- und
40 Reinigungspersonal der Schulliegen-

schaften. Nebst den teureren Energiepreisen nehmen mit der Schulraumerweiterung die Betriebskosten zu. Auf allen Schulanlagen steht der Ersatz der
45 Defibrillatoren an. Die Geräte werden neu im Aussenbereich montiert. Weiter sind verschiedene kleinere Arbeitsgeräte und Maschinen für die Hauswartung zu ersetzen.

50 Im Türmlischulhaus muss die Heizungsregulierung ersetzt werden. Im Schulhaus Geisshubel wird ein weiterer Bodenbelag eines Schulzimmers ersetzt. Die Lüftungsanlage beim Schulhaus Steinibach wird gereinigt. Die
55 Duschen der Turnhalle Steinibach müssen saniert werden (Fr. 32'000.00). Auf den Schulanlagen der Primar- und Sekundarstufe sind bauliche Anpassungen für den hindernisfreien Zugang geplant
60 (Fr. 35'000.00). Es sind weitere kleinere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf den Schulanlagen vorgesehen.
65

Für den Unterhalt der Rasenplätze und Aussenanlagen ist nebst dem laufenden Aufwand der Rückbau des Beachvolleyballfelds vorgesehen. Es sind
70 Sanierungsarbeiten bei der Verbindungstreppe vom Zentral- zum Türmlischulhaus geplant. Auch sind Unterhaltsarbeiten am Steinbrunnen nötig. Der Trampelpfad vom Zentral- zum Wahlackerschulhaus wird als Verbindungsweg ausgestaltet. Bei der Schulanlage Geisshubel ist das Aussenspielhaus zu
75 erneuern und der Fussweg zur Schulanlage instand zu stellen.

80 Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionsvorhaben ergeben sich

bei den Schulliegenschaften höhere Folgekosten aus Abschreibungen (+Fr. 15'270.00).

5 Infolge der steigenden Nachfrage nehmen bei der Tagesschule und bei der Schulferienbetreuung die Lohnkosten (+Fr. 0.16 Mio.) und der Aufwand für Lebensmittel (+Fr. 81'250.00) zu. Die
10 weiteren Sachaufwendungen und Anschaffungen sind auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Gegenüber dem Vorjahr wird mit zunehmenden Elternbeiträgen gerechnet. Für die Tages-
15 schule resultiert ein Nettoaufwand von rund Fr. 0.16 Mio. und für die Schulferienbetreuung sieht das Budget einen Nettoaufwand von Fr. 12'720.00 vor.

20 Die Aufwendungen der weiteren Bereiche bei der obligatorischen Schule wie Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek, freiwilliger Schulsport und Erwachsenenbildung
25 sowie Schulsozialarbeit sind auf den Werten des Vorjahrs budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit

30 Total Aufwand	Fr.	1'602'370.00
Total Ertrag	Fr.	84'080.00
Nettoaufwand 2025	Fr.	<u>1'518'290.00</u>
Nettoaufwand 2024	Fr.	1'407'050.00

35 Die Gemeindebibliothek soll auch ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten nutzbar sein. Die Zugangstüre muss dazu baulich und technisch angepasst werden (Fr. 22'000.00). Für den Angebotsausbau «BiblioPlus» leistet die
40 Gemeinde künftig einen höheren Beitrag an die Kornhausbibliotheken.

Die Dorfchronik soll ab dem Jahr 1991 weitergeführt werden. Dazu ist ein
45 zweiter Teilbetrag von Fr. 0.1 Mio. budgetiert.

Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen
50 der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und betragen unverändert Fr. 0.26 Mio. Die Gemeinde leistet in gewohntem Rahmen
55 kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote.

Über die Gemeinde soll ein neuer
60 Kurzfilm entstehen, wofür ein Betrag von Fr. 17'000.00 vorgesehen ist.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen gemäss Leistungsvereinbarung der Trägerschaft
65 des Sportzentrums Hirzenfeld einen jährlichen teuerungsbereinigten maximalen Betriebsbeitrag von Fr. 0.58 Mio. zur Verfügung. Der Anteil der
70 Gemeinde Zollikofen beträgt rund Fr. 0.27 Mio. Die Beleuchtung des Kunstrasenfelds Geisshubel soll auf LED-Leuchten umgerüstet werden (Fr. 45'000.00). Die Umrüstung ist sub-
75 ventionsberechtigt und auch der Fussballclub wird sich an den Kosten beteiligen.

Im Freizeithaus Meielen sind verschiedene
80 kleinere Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten geplant. Dies führt im

Budgetjahr zu einem tieferen Nettoertrag.

Gesundheit

5	Total Aufwand	Fr.	81'020.00
	Total Ertrag	Fr.	2'500.00
	Nettoaufwand 2025	Fr.	<u>78'520.00</u>
	Nettoaufwand 2024	Fr.	77'880.00

10 Im Bereich der Gesundheit ergeben sich geringfügige Aufwanderhöhungen bzw. Kostenverschiebungen.

Soziale Sicherheit

15	Total Aufwand	Fr.	20'734'860.00
	Total Ertrag	Fr.	10'330'550.00
	Nettoaufwand 2025	Fr.	<u>10'404'310.00</u>
	Nettoaufwand 2024	Fr.	9'508'380.00

20 Die Gemeindebeiträge an die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund
25 11.4 % zu, was zu einem Mehraufwand von Fr. 0.3 Mio. führt. Der Kostenanstieg begründet sich, nebst der
30 Bevölkerungszunahme, mit dem höheren Ansatz je Einwohnerin und Einwohner für die Ergänzungsleistungen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) wird dem Verein, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, ein
35 Gemeindebeitrag von rund Fr. 0.31 Mio. zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von 20 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe
40 Praktikumsplatz von Fr. 36'000.00

werden vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert. Der Nettoaufwand zulasten der Gemeinde beträgt Fr. 90'380.00.

45 An die Bereiche Alter, Jugendschutz und Familien werden unverändert verschiedene Beiträge geleistet (u. a. Familientreff, Spielgruppe, Interkultureller Frauentreff KARIBU). Am KITA-Gebäude an der Wahlackerstrasse wird ein Teil der Holzfassade repariert.

Die Finanzierung der Kinderbetreuung und Tageseltern erfolgt mittels Betreuungsgutscheinen. Gegenüber dem
55 Vorjahresbudget wird für den Bereich Kindertagesstätte und Tageseltern mit einer gleichbleibenden Zahl an betreuten Kindern gerechnet. Der Kanton beteiligt sich über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die
60 Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen
65 Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten zulasten der Gemeinde betragen für das System der Betreuungsgutscheine rund
70 Fr. 0.3 Mio.

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt rund
75 Fr. 3.75 (Vorjahr: Fr. 3.94) Mio. Als Basiswerte dafür dienen die verfügbaren Ausgaben, welche mit keiner grösseren Zunahme an Fallzahlen rechnen, jedoch von abnehmenden Rückerstattungen Dritter ausgehen. Gesamthaft
80 wird gegenüber dem Vorjahresbudget

ein tieferer Nettoaufwand veranschlagt. Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe und die Alimentenbevorschussung werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt.

Der Personalaufwand im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde werden je Fallkategorie berechnet und über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgegolten. Es wird mit einer höheren Abgeltung von Fr. 43'620.00 gerechnet.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um rund Fr. 0.68 Mio. auf Fr. 7.39 Mio. zu. Der Kostenanstieg begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl und mit dem höheren Ansatz je Einwohnerin und Einwohner. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sowie bei der individuellen Sozialhilfe werden höhere Kosten erwartet.

Verkehr

Total Aufwand	Fr.	3'929'390.00
Total Ertrag	Fr.	<u>376'040.00</u>
Nettoaufwand 2025	Fr.	<u>3'553'350.00</u>
Nettoaufwand 2024	Fr.	3'439'610.00

Der Nettoaufwand im Bereich der Gemeindestrassen beträgt Fr. 1.33 (Vorjahr: Fr. 1.31) Mio. Nebst dem jährlichen Unterhaltsaufwand und den kleineren Anschaffungen sind keine grösseren Betriebsmittel zu beschaffen. Entlang der Bremgartenstrasse sollen

für die Verkehrssicherheit eine Markierung für den Fussverkehr sowie Poller angebracht werden (Fr. 11'750.00). Aus der Investitionstätigkeit im Bereich Gemeindestrassen ergeben sich als Folgekosten höhere Abschreibungen (+Fr. 15'800.00).

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung beträgt Fr. 0.25 (Vorjahr: Fr. 0.22) Mio. Nebst dem ordentlichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist die Mängelbehebung (Fr. 18'330.00) aus der periodischen Elektrokontrolle nötig. Es werden gemäss der Beleuchtungsplanung alte Leuchtanlagen im Umfang von Fr. 52'000.00 ersetzt. Weiter ist der Ersatz des elektrischen Tableaus an der Grabenstrasse vorgesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird aus der Parkplatzbewirtschaftung mit einem tieferen Nettoertrag gerechnet (-Fr. 12'300.00). Die Aufwendungen für die Kontrolltätigkeit, die Erlöse aus dem Parkkartenverkauf und aus Bussen beruhen auf den Erfahrungswerten des Rechnungsjahrs 2023.

Der Beitrag der Gemeinde an das Veloverleihsystem PubliBike beträgt neu Fr. 44'500.00 (Vorjahr: Fr. 40'000.00). Die Station beim Bahnhof Zollikofen wird neu durch die Gemeinde Zollikofen mitfinanziert. Die Installationskosten für die Velostellplätze sind von der Gemeinde zu bezahlen (Fr. 48'800.00). Vom Bund und Kanton erhält die Gemeinde einmalige

Beiträge (Fr. 29'280.00) an die Infrastrukturkosten.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert rund Fr. 1.89 Mio. Der tiefere Abgeltungsansatz wird, bedingt durch die steigende Bevölkerungszahl, neutralisiert. Wegen Projektverzögerungen bei den Rollmaterialbeschaffungen und bei den neuen Infrastrukturen sind die Investitionsbeiträge geringer ausgefallen. Verschiedene vom Grossen Rat genehmigte Angebotserweiterungen werden unter Folgekosten in den kommenden Jahren umgesetzt.

Umweltschutz und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	6'364'550.00
Total Ertrag	Fr.	6'084'950.00
Nettoaufwand 2025	Fr.	<u>279'600.00</u>
Nettoertrag 2024	Fr.	656'570.00

Die in diesem Aufgabenbereich enthaltenen Betriebszweige (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung bleiben unverändert. Es wird mit einer tieferen Wasserbezugsmenge und mit einer abnehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbunds ge-

rechnet, jedoch von höheren Bruttokosten aller Verbandsgemeinden ausgegangen. Eine flächendeckende Leckkontrolle am Leitungsnetz ist vorgesehen. In den nächsten Jahren werden in Etappen die bisher mechanischen Wasserzähler durch elektronische Zähler ersetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wird von tieferen Erträgen aus Anschlussgebühren ausgegangen. Die Grund- und Verbrauchsgebühren sind auf den Werten des Vorjahrs veranschlagt. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 60'400.00 (Vorjahr: Fr. 40'230.00) wird über die vorhandenen Reserven der Wasserrechnung ausgeglichen. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung bleibt erhalten.

Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das 20-jährige Betriebsfahrzeug muss ersetzt werden (Fr. 47'400.00). Der Betriebsbeitrag an die ARA Worblental nimmt um rund Fr. 0.15 Mio. auf Fr. 1.61 Mio. zu. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Erträgen aus Anschlussgebühren gerechnet (+Fr. 0.8 Mio.). Die Erträge aus Grund- und Verbrauchsgebühren sind auf den Werten des Vorjahrs budgetiert. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 169'840.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 47'410.00) ist über die verfügbaren Rechnungsreserven der Abwasserrechnung gedeckt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung bleibt gewahrt.

Bei der Abfallentsorgung bleiben die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Abfallmenge der Hausabfuhr und die Entsorgungskosten nehmen zu und sind um Fr. 48'720.00 höher budgetiert. Die Tierkörpersammelstelle in Münchenbuchsee wird per Ende Dezember 2024 geschlossen. Eine Anschlusslösung ist in Erarbeitung. Es wird von höheren Aufwendungen ausgegangen. Es wird im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Erträgen aus Grundgebühren gerechnet. Die Verbrauchsgebühren wurden an die aktuellen Mengeneinheiten angepasst, was zu einer Ertragsabnahme führt (-Fr. 40'150.00). Der Aufwandüberschuss bei der Abfallrechnung beträgt Fr. 80'320.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 20'600.00) und wird über die vorhandenen Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das finanzielle Gleichgewicht der Abfallentsorgung bleibt gewahrt.

Das Messmonopol für die Rauchgaskontrolle wird per August 2025 aufgehoben und damit die Verantwortung für die Rauchgaskontrolle an die Eigentümer übertragen. Das Budget sieht im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Aufwendungen und Erträge vor.

Es sind verschiedene Aktionen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung

vorgesehen. Für das Label Energiestadt Gold sowie für die Entwicklung der Klimastrategie wird externe Unterstützung beigezogen (Fr. 15'200.00).

Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für den Bereich Friedhof und Bestattung sind keine grösseren Vorhaben budgetiert. Aus Benützungsgeldern und Dienstleistungen sind höhere Erträge veranschlagt.

Für die Raumordnung sind diverse Planungs- und Fachberatungen (u. a. Aareraum, Eichenweg, Tannenrain) von gesamthaft Fr. 35'000.00 vorgesehen.

60 **Volkswirtschaft**

Total Aufwand	Fr.	28'740.00
Total Ertrag	Fr.	455'340.00
Nettoertrag 2025	Fr.	<u>426'600.00</u>
Nettoertrag 2024	Fr.	447'210.00

Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG wird unverändert mit Fr. 0.35 Mio. veranschlagt.

Die Konzessionsabgabe der ewb Bern von Fr. 93'340.00 fällt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des rückläufigen Gasverbrauchs geringer aus.

Auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung ist die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge geplant (Fr. 12'720.00).

Finanzen und Steuern

Total Aufwand	Fr. 4'103'150.00
Total Ertrag	Fr. 32'126'870.00
Nettoertrag 2025	Fr. 28'023'720.00
Nettoertrag 2024	Fr. 25'376'720.00

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten. Die allgemeinen Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen sind mit einem Nettoertrag von Fr. 26.73 (Vorjahr: Fr. 24.37) Mio. budgetiert. Davon stellen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen die Haupteinnahmequelle dar:

Budget 2025	Fr. 22'420'000.00
Budget 2024	Fr. 20'756'000.00
Rechnung 2023	Fr. 21'414'462.10

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 1.66 Mio. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus, der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ist berücksichtigt und führt zu einer Minderung der Zuwachsrates. Die Erträge aus den Vermögenssteuern, einschliesslich der Steuerausscheidungen natürlicher Personen, sind mit netto rund Fr. 0.2 Mio. über dem Vorjahreswert veranschlagt. Aus Quellensteuern werden höhere Erträge erwartet (+Fr. 0.25 Mio.). Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen), einschliesslich der

Steuerausscheidungen, werden im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge budgetiert (+Fr. 0.22 Mio.).

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) ist ein Ertrag von total Fr. 1.14 (Vorjahr: Fr. 1.07) Mio. budgetiert.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von rund Fr. 2.54 (Vorjahr: Fr. 2.45) Mio. gerechnet.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung ist mit Fr. 2.07 (Vorjahr: Fr. 2.05) Mio. budgetiert. Die Kostensteigerung begründet sich trotz tieferem Pro-Kopf-Ansatz mit der Bevölkerungszunahme.

An den direkten Finanzausgleich wird mit einer Ausgleichszahlung von Fr. 77'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 41'000.00). Die Berechnung beruht auf den durchschnittlichen Steuererträgen der drei vorangehenden Rechnungsjahre. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen «armen» und «reichen» bernischen Gemeinden mindern. Die Gemeinde erhält im Rahmen des Finanzausgleichs einen nicht zweckgebundenen soziodemografischen Zuschuss von rund Fr. 0.27 Mio., welcher die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbsthaltungskosten bei den familienergänzenden Betreuungskosten abfedern soll.

Die übrigen Ertragsanteile (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Anteile an direkte Bundessteuer) sind auf Fr. 0.17 (Vorjahr: Fr. 0.16) Mio. veranschlagt.

Bei den Zinsen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 0.16 (Vorjahr: Fr. 0.2) Mio. gerechnet. Für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten wurde der Zinsaufwand aufgrund des voraussichtlichen Kapitalbedarfs budgetiert (Fr. 30'000.00). Gegenüber dem Vorjahr wird bei den Steuern einerseits mit einem höheren Vergütungszinsaufwand und andererseits mit einem Mehrertrag an Verzugszinsen gerechnet. Die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt rund Fr. 0.25 (Vorjahr: Fr. 0.26) Mio. Insbesondere führt der tiefere Zinssatz zu geringerem Zinsaufwand.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist nach dem Reglement der Spezialfinanzierung keine Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt nötig (Vorjahr: Fr. 77'220.00). Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für das Mehrfamilienhaus am Buchsweg soll der Maschendrahtzaun und die Thujahecke entfernt werden. Es ist eine Neubepflanzung vorgesehen. Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen.

Die mit der Einführung des aktuellen Rechnungslegungsmodells gebildete Neubewertungsreserve wird letztmals im Jahr 2025 zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von etwa Fr. 0.36 Mio. vor.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget enthalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.

Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. Der allgemeine Haushalt sieht Nettoinvestitionen von Fr. 4.42 (Vorjahr: Fr. 4.62) Mio. vor. Folgende grössere Vorhaben sind im Budget enthalten (*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite in Mio. Franken):

- Ersatzbeschaffung Informatik Gemeindeverwaltung*	0.15
- Notstromversorgung Gemeindeverwaltung*	0.25
- Verwaltungsgebäude, Sanierung Parkplatz*	0.18
- Anschaffung Mobiliar Primarstufe*	0.17

- Neubau Kindergärten Steini- bach*	0.60
- Schulanlage Oberdorf, Schul- raumerweiterung*	0.15
- Schulanlage Sekundarstufe, Neubau Schulraum*	0.25
- Ersatz Beleuchtung Schulanla- gen*	0.71
- Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz)	0.46
- Sanierung Wahlackerstrasse (Teilstück Lindenweg – Kreisel Wahlacker und Haltestelle)	0.33
- Zelgweg, Ausbau Gehweg*	0.16
- Sanierung Reichenbachstrasse (Teilstück Schlossmattweg 4 bis Känelgasse)*	0.36
- Erneuerung Haltestelle Unterzollkofen*	0.10
- Friedhof, Erweiterung Blumengrab*	0.15

Bei den selbsttragend geführten Auf-
gabenbereichen (Feuerwehr, Wasser-
versorgung, Abwasserentsorgung,
5 Abfallentsorgung) sind Nettoinvestiti-
onen von Fr. 2.07 (Vorjahr: Fr. 2.4)
Mio. budgetiert. Die Kapitalfolgekös-
ten dieser Investitionen werden den
Spezialfinanzierungen belastet.

Glossar zu Fachbegriffen

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung umfasst den Konsumaufwand (z. B. Personal- und Sachaufwand, Folgekosten aus Investitionen wie Zinse und Abschreibungen sowie betriebliche Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Vermögenserträge) eines Kalenderjahrs. Die Erfolgsrechnung umfasst sowohl die kassenwirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen und interne Verrechnungen).
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	Die Differenz zwischen dem Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag ist das Ergebnis des Gesamthaushalts (Konzernrechnung). Er setzt sich zusammen aus den Teilergebnissen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen).
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Der buchmässige Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten (Aufwand- oder Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss bzw. die Eigenkapitalposition.
Finanzhaushaltsgleichgewicht	Unter Finanzhaushaltsgleichgewicht wird verstanden, dass das Budget so auszugestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Die Erträge müssen den Aufwand decken. Dieses Gleichgewicht ist mittelfristig einzuhalten. Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, muss dieser grundsätzlich durch den Bilanzüberschuss gedeckt sein.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen von Vermögenswerten, die eine mehrjährige Nutzungsdauer schaffen. Die Investitionstätigkeit hat Auswirkungen auf den künftigen Fremdmittelbedarf (Zinsaufwand) und Abschreibungsaufwand sowie auf den betrieblichen Aufwand in der Erfolgsrechnung.
Spezialfinanzierung	Zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung).
Finanz- und Lastenausgleich	Dem Ausgleich von Finanzen und Lasten (Finanzausgleich) liegt die Idee der Solidarität zugrunde. Er vermindert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Verschiedene Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter werden gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden finanziert (Lastenausgleichssysteme).
Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, beziehungsweise zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet.
Kalte Progression	Kalte Progression ist die Steuermehrbelastung, die im zeitlichen Verlauf entsteht, wenn die Eckwerte eines progressiven Steuertarifs nicht an die Preissteigerungsrate angepasst werden